



Innenausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

28. Februar 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG) | 3 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/6096
Vorlage 14/1628 | |
| | Der Ausschuss beschließt, am Mittwoch, den 23. April 2008 – vormittags –, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchzuführen. | |
| 2 | Konsequenzen aus dem am 27. Februar 2008 erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich Onlinedurchsuchung | 5 |
| | – Bericht von Staatssekretär Karl Peter Brendel (IM) | 5 |
| | – Aussprache | 7 |

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/6096

Vorlage 14/1628

Vorsitzender Winfried Schittges fragt mit Hinweis auf den bekannten, eng umgrenzten Regelungsinhalt, ob überhaupt eine Anhörung für erforderlich gehalten werde.

Thomas Kutschaty (SPD) äußert, die Evaluationsergebnisse hätten die SPD-Fraktion stutzig gemacht, weil diese keinen feststellbaren roten Faden aufwiesen. Die Erfahrungen seien vielmehr sehr unterschiedlich ausgefallen. Die SPD-Fraktion wünsche, sich dem Thema eingehender zuzuwenden, weshalb man eine Anhörung beantrage.

Monika Düker (GRÜNE) führt an, die vorgelegten Ergebnisse der Evaluation besäßen keinerlei Aussagekraft im Hinblick auf die von der Videoüberwachung versprochenen Wirkungen. Da für Bielefeld keine Daten aus dem überwachten Bereich vorlägen, stelle sich die Frage, wie Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieses Instrumentes gezogen werden sollten. Sie wolle vom Innenministerium wissen, ob den Polizeibehörden nicht gesagt worden sei, dass wegen der vorgesehenen Evaluierung Daten erhoben werden müssten, und ob sich die Kreispolizeibehörde Bielefeld an die gesetzlichen Vorgaben gehalten habe. Dennoch werde von dieser Behörde selbstbewusst ausgesagt, Ziel des Einsatzes der Videotechnik am Einsatzort sei eine kriminalpräventive Wirkung über einen Abschreckungseffekt für potenzielle Straftäter durch das erhöhte Entdeckungsrisiko. Diese Aussage könne aber nicht mit Daten belegt werden.

Ein solcher Abschreckungseffekt könne auch nicht über die Daten der anderen Standorte nachgewiesen werden. Das gelte etwa für den Standort Bolkerstern in Düsseldorf.

Auf die Unruhe aus den Reihen des Ausschusses eingehend, legt die Sprecherin der Grünen dar, sie wolle zunächst etwas zur Vorlage sagen, um dann auf das Beratungsverfahren einzugehen. Sie beabsichtige, in der ersten Lesung im Ausschuss ihr parlamentarisches Recht wahrzunehmen und auch inhaltlich etwas sagen. Sie wolle heute zudem noch Fragen an die Landesregierung richten.

Frau Düker fährt dann fort, der Abschreckungseffekt werde, da die Zahl der entdeckten Delikte gleich hoch bleibe, nicht nachgewiesen. Insofern erschienen die Aussagen der Evaluationsergebnisse und die Ziele der Videoüberwachung mehr als fragwürdig.

Dem Verfahrensvorschlag der SPD-Fraktion schlieÙe sie sich an, um zu klären, welche Aussagefähigkeit die vorgelegten Zahlen besäÙen und wie diese „übersetzt“ werden müssten.

Sie bitte die Landesbeauftragte darzustellen, welche Anregungen diese zu diesem Gesetzentwurf gegeben habe und ob davon welche aufgegriffen worden seien, bevor das Kabinett den Gesetzentwurf beschlossen habe.

Vorsitzender Winfried Schittges bittet um Verständnis dafür, dass heute nicht inhaltlich über den Gesetzentwurf 14/6096 und die Vorlage 14/1628 diskutiert werden sollte.

Der **Ausschuss** beschließt, am Mittwoch, den 23. April 2008 – vormittags –, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchzuführen.